

**STRATEGY FOR THE IMPLEMENTATION OF THE SCHOOL SCHEME IN GERMANY <sup>1</sup>**  
**FROM 2023/2024 TO 2028/2029 SCHOOL YEAR**  
**REGION: BADEN-WÜRTTEMBERG**

**DATE OF ADOPTION: 24.03.2023**

**Amended on.....19.09.2023**



## Contents

1. Administrative level of implementation.....	4
2. Needs and Results to be achieved.....	4
2.1. Identified needs.....	4
2.2. Objectives and indicators.....	6
2.3. Baseline.....	8
3. Budget.....	10
3.1. Union aid for the school scheme.....	10
3.2. National aid granted, in addition to Union aid, to finance the school scheme.....	11
3.3. Existing national schemes.....	12
4. Target group/s.....	13
5. List of Products distributed under the school scheme.....	14
5.1. Fruit and vegetables.....	14
<b>5.1.1.</b> Fresh fruit and vegetables and fresh products of the banana sector – Article 23(3)(a) of the basic act.....	14
<b>5.1.2.</b> Processed fruit and vegetable products – Article 23(4)(a) of the basic act.....	16
5.2. Milk and milk products.....	17
<b>5.2.1.</b> Milk – Article 23(3)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013.....	17
<b>5.2.2.</b> Milk products – Article 23(4)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013.....	17
<b>5.2.3.</b> Milk products – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013.....	18
5.3. Prioritisation of fresh fruit and vegetables and drinking milk.....	19
5.4. Scheme products & other agricultural products in the educational measures.....	19
5.5. Criteria for the choice of products distributed under the school scheme and any priorities for the choice of those products.....	19
6. Accompanying Educational measures.....	20
7. Arrangements for Implementation.....	24
7.1. Price of school fruit and vegetables/milk.....	24
7.2. Frequency and duration of distribution of school fruit and vegetables/milk and of accompanying educational measures.....	25
7.3. Timing of distribution of school fruit and vegetables/milk.....	27
7.4. Distribution of milk products in Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013.....	28

7.5. Selection of suppliers.....	28
7.6. Eligible costs.....	28
<b>7.6.1.</b> Reimbursement rules .....	28
<b>7.6.2.</b> Eligibility of certain costs .....	29
7.7. Involvement of authorities and stakeholders .....	30
7.8. Information and publicity .....	33
7.9. Administrative and on-the-spot checks.....	34
7.10. Monitoring and evaluation.....	34

## 1. ADMINISTRATIVE LEVEL OF IMPLEMENTATION

Article 23(8) of Regulation (EU) No 1308/2013 (hereafter, the basic act) and Article 2(1)(a) of the Commission Implementing Regulation (EU) 2017/39 (hereafter, implementing regulation)

National	<input type="checkbox"/>	<i>Optional comment for information on implementation: e.g. repartition of competences, any differences in implementation at regional or local level.</i>
Regional	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>1) In Deutschland nehmen ab dem Schuljahr 2023/2024 alle 16 Bundesländer an mindestens einer der beiden Komponenten des EU-Schulprogramms teil.</p> <p>Rechtliche Grundlage für die Teilnahme der Länder und Koordination des EU-Schulprogramms durch den Bund in Deutschland sind – zusätzlich zu den europarechtlichen Bestimmungen – das Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzgSchulproG) sowie die Verordnung zur Durchführung der Teilnahme der Bundesländer am Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung – LwErzgSchulproTeilnV).</p> <p>Es erfolgen regelmäßige Bund-Länder-Referentensitzungen unter der Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, um Fragen zur Implementierung und Durchführung des EU-Schulprogramms zu klären sowie den Austausch zwischen den Ländern zu gewährleisten.</p> <p>2) Zentrale Kontaktstelle für die Verbindung zur EU-Kommission:</p> <p>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Referat 212 – Ernährungskompetenz, Gemeinschaftsverpflegung Rochusstraße 1, 53123 Bonn Telefon: +49 228 99529-4543 E-Mail: 212@bmel.bund.de</p>

## 2. NEEDS AND RESULTS TO BE ACHIEVED

### 2.1. IDENTIFIED NEEDS

- Um eine positive Einstellung bei Kindern zu frischem Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukten ohne Zusätze zu erzielen, reichen die zugewiesenen EU-Mittel nicht aus, um in jeder Schulwoche eine Verteilung an Schul- und Kitakinder zu finanzieren. Eine Erhöhung der EU- wie auch der Landesmittel wäre an dieser Stelle wünschenswert. Umso wichtiger wird an dieser Stelle die pädagogische Begleitung, die in den Wochen ohne verteilte Portionen ausgleichen kann. Die

pädagogische Begleitung wirkt jedoch am besten, wenn im Rahmen der pädagogischen Angebote mit den Produkten gearbeitet wird.

- Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(b) of the implementing regulation
- 1. Regelmäßiges und attraktives Angebot von Obst, Gemüse sowie Milch und Milchprodukten zum gemeinsamen Verzehr für Kinder in ihrem Kita- bzw. Schulalltag.
- 2. Altersgemäße Vermittlung von Kenntnissen über Obst, Gemüse sowie Milch und Milchprodukte, z.B. in Hinblick auf die Erzeugung, Nachhaltigkeit und die Bedeutung für eine ausgewogene Ernährung sowie Alltagskompetenzen, jedoch auch in Hinblick auf den Umgang mit und die Zubereitung von Lebensmitteln.
- 3. Schaffung von Akzeptanz, Wertschätzung und positiver Einstellung bei Kindern gegenüber frischem Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukten.

## 2.2. OBJECTIVES AND INDICATORS

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(c) of the implementing regulation

<b>General objective(s)</b>	<b>Impact indicator(s)</b>	<b>Specific objective(s)</b>	<b>Result Indicator(s)</b>	<b>Output Indicator(s)</b>
Unterstützung der Kinder bei der Entwicklung eines ausgewogenen Ernährungsverhaltens	50 % der Kinder der Zielgruppe nimmt am Programm teil und erhält damit regelmäßig kostenlos eine Extraportion Obst & Gemüse und/oder Milch	Regelmäßiger gemeinsamer Verzehr von Obst / Gemüse / Milch von Kindern in den teilnehmenden Bildungseinrichtungen	Prozentualer Anteil der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Kinder im Vergleich zur Gesamtzahl der Kinder in der Zielgruppe	Anzahl der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Kinder
Erweiterung des Wissens von Kindern über ausgewogene Ernährungsgewohnheiten, die Vielfalt landwirtschaftlicher Produkte und ihrer Erzeugung	Steigerung der Anzahl von Bildungseinrichtungen, die das Thema Gesundheit und Ernährung in ihrem Einrichtungskonzept verankern und im Alltag umsetzen	Steigerung der Anzahl von Bildungseinrichtungen, die das Thema Gesundheit und Ernährung in ihrem Einrichtungsprofil verankern und im Alltag umsetzen	Prozentualer Anteil der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Bildungseinrichtungen im Vergleich zur Gesamtzahl der Bildungseinrichtungen in der Zielgruppe	Anzahl der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Bildungseinrichtungen
Steigerung der Akzeptanz und positiven Einstellung von Kindern gegenüber Obst / Gemüse / Milch		Erweiterung der Kompetenzen der teilnehmenden Kinder im Umgang mit Lebensmitteln		Durchschnittliche, je Kind und Schuljahr im Rahmen des Programms, verteilte Menge von Obst / Gemüse / Milch (Menge bzw. Portionen)
		Steigerung der Akzeptanz und positiven Einstellung der teilnehmenden Kinder gegenüber Obst / Gemüse / Milch		Anzahl der Eltern pro Schuljahr, die Informationen zur Förderung eines ausgewogenen Ernährungsverhaltens ihrer Kinder erhalten

				Anzahl der Bildungseinrichtungen / Kinder / pädagogischen Fachkräften pro Schuljahr, die an Begleitangeboten des Landes zum Schulprogramm teilnehmen
--	--	--	--	--

Außer den oben genannten wurden vor dem Start der neuen Strategieperiode keine weiteren Indikatoren festgelegt. Auf Grund der novellierten EU-Verordnungen könnten sich weitere Indikatoren ergeben.

---

### 2.3. BASELINE

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(d) of the implementing regulation

#### **Verzehr von Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland sowie Einflussfaktoren auf das Ernährungsverhalten**

In Baden-Württemberg liegen keine repräsentativen Daten zum Verzehr von Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukten bei Kindern vor. Daher wird auf die Daten des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS) zurückgegriffen. Die Ergebnisse der 2. Welle der KiGGS-Studie (2014-2017) zeigen, dass die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland noch immer zu wenig Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukte isst bzw. trinkt, auch wenn sich die Verzehrsmenge im Vergleich zur Welle 1 (2009-2012) leicht erhöht hat: Nur 16 % der Mädchen (Welle 1: 12,2 %) und 13 % der Jungen (Welle 1: 9,4 %) zwischen 3 und 17 Jahren verzehren die empfohlenen fünf Portionen Obst und Gemüse pro Tag<sup>1</sup>. Bei Milch und Milchprodukten erreichen weniger als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen die empfohlene Verzehrmenge. Sowohl beim Verzehr von Obst und Gemüse, als auch beim Verzehr von Milch- und Milchprodukten, stellt das Grundschulalter ein kritisches Zeitfenster dar. So ist beim Übergang vom Kindergarten zur Grundschule ein Abfall der durchschnittlich pro Tag konsumierten Obst- und Gemüseportionen zu verzeichnen. Bei Milch und Milchprodukten ist der Anteil derjenigen Kinder, die die empfohlene Menge an Milch und Milchprodukten erreichen, vor allem unter den 6 bis 11-jährigen Mädchen besonders gering. Auch in der Calciumversorgung spiegelt sich dies wider: Vor allem bei den 6 bis 11-jährigen Mädchen wird im Median zu wenig Calcium zugeführt <sup>[1], [2]</sup>. Das Ernährungsverhalten wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Neben umweltbezogenen Einflussfaktoren, wie z. B. das Essensangebot in Kitas und Schulen, und sozialen Einflussfaktoren, wie das Essensangebot in der Familie, spielen individuelle Faktoren eine Rolle. Zu den individuellen Einflussfaktoren gehören u. a. Wissen, die Einstellung zur Ernährung und Kompetenzen im Umgang mit Lebensmitteln. Sie lassen sich im Rahmen von Maßnahmen zur Ernährungs- und Verbraucherbildung fördern. In den baden-württembergischen Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich ist das Thema Ernährung im Orientierungs- bzw. Bildungsplan verankert.

#### **Teilnahme an den Programmteil EU-Schulobst- und -gemüse und Schulmilch in Baden-Württemberg**

In den Schuljahren 2017/18 bis 2022/2023 beteiligten sich im Durchschnitt rund 3.260 Einrichtungen mit etwa 254.500 Kindern am EU-Schulprogramm. Am Programmteil Schulobst- und Gemüse nahmen im Durchschnitt 4.814 Einrichtungen mit 405.386 Kindern teil. Im Programmteil EU-Schulmilch konnten im Durchschnitt 1.704 Einrichtungen mit 103.642 Kindern zugelassen werden. Bei den Einrichtungen ist eine durchschnittliche jährliche Steigerung von 13 Prozent, bei den teilnehmenden Kindern ist

---

<sup>1</sup>[https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Adipositas\\_Monitoring/Verhalten/HTML/Themenblatt\\_Obst\\_Gemuese.html](https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Adipositas_Monitoring/Verhalten/HTML/Themenblatt_Obst_Gemuese.html)

<sup>[1]</sup> Borrmann et al (2015): Obst- und Gemüseverzehr von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse der KiGGS-Welle 1; Bundesgesundheitsblatt 2015:58 1005-1014

<sup>[2]</sup> Mensink GBM et al (2007): Ernährungsstudie als KiGGS Modul (EsKiMo): Forschungsbericht, online: [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ernaehrung/GesundeErnaehrung/EsKiMoStudie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ernaehrung/GesundeErnaehrung/EsKiMoStudie.pdf?__blob=publicationFile&v=2)



eine jährliche Steigerung von 6 Prozent im Durchschnitt der sechs Jahre in beiden Programmteilen zu erkennen.

Die durchschnittliche Verteilung pro Kind und Schuljahr betrug im Programmteil Schulobst und -gemüse 38 Portionen; im Programmteil Schulmilch 32 Portionen. Die Beteiligung nach Zielgruppen gestaltete sich wie folgt:

<b>Programmteil EU-Schulobst- und -gemüse Schuljahr 2022/23</b>		
<b>Einrichtungsart</b>	<b>Anzahl der Einrichtungen</b>	<b>Anzahl der Kinder</b>
Schulen im Primarbereich	1.601	233.483
Kindertageseinrichtungen	3.845	220.153

<b>Programmteil EU-Schulmilch Schuljahr 2022/23</b>		
<b>Einrichtungsart</b>	<b>Anzahl der Einrichtungen</b>	<b>Anzahl der Kinder</b>
Schulen im Primarbereich	242	26.791
Kindertageseinrichtungen	1.990	105.145

### 3. BUDGET

#### 3.1. UNION AID FOR THE SCHOOL SCHEME

Article 23a of the basic act and Article 2(1)(e) of the implementing regulation

EU aid for the school scheme (in EUR)	Period 1/8/2023 to 31/7/2029		
	School fruit and vegetables	School milk	Common elements if applicable
Distribution of school fruit and vegetables/school milk	19.476.692,9 4	7.291.848,60	
Accompanying educational measures			
Monitoring, evaluation, publicity			
Total	19.476.692,9 4	7.291.848,60	
Overall total	26.768.541,54 €		

**3.2. NATIONAL AID GRANTED, IN ADDITION TO UNION AID, TO FINANCE THE SCHOOL SCHEME**

Article 23a(6) of the basic act and Article 2(2)(d) of the implementing regulation

<b>No</b>	<input type="checkbox"/>		
<b>Yes</b>	<input checked="" type="checkbox"/>		
If yes, amount (in national currency)		<b>Milk/milk products</b>	
	<b>Fruit/vegetables</b>	Milk/milk products other than Annex V	Annex V products
Supply/distribution			
Accompanying educational measures	225.000 EUR	75.000 EUR	
Monitoring, evaluation, publicity	225.000 EUR	75.000 EUR	
<b>Total</b>	600.000 EUR		

\* im Rahmen der jeweils verfügbaren Landeshaushaltsmittel

Comment/explanatory text (eg. name of the national aid, legal basis, duration).

In Baden-Württemberg werden die EU-Beihilfe überschreitenden Kosten für Produkte und deren Bereitstellung von den Einrichtungen bzw. ihren Sponsoren getragen. Für die Gewinnung von Sponsoren sind die teilnehmenden Einrichtungen verantwortlich.

Pädagogische Begleitmaßnahmen werden zum Teil aus Landesmitteln finanziert (s. Tabelle). Darüber hinaus begleiten die Einrichtungen das EU-Schulprogramm mit eigenen Ressourcen.

Die Überwachung ist Aufgabe der Verwaltung (Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Tübingen als landesweit zuständige Umsetzungsbehörde).

<b>3.3. EXISTING NATIONAL SCHEMES</b>	
Article 23a(5) of the basic act and Article 2(2)(e) of the implementing regulation	
<b>No</b>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Yes</b>	<input type="checkbox"/>
<i>If yes (=existing national schemes extended or made more effective through Union aid under the school scheme), please indicate the arrangements to ensure added value of the school scheme through:</i>	
- Extension of the target group	<input type="checkbox"/>
- Extension of the range of products	<input type="checkbox"/>
- Increased frequency or duration of distribution of products	<input type="checkbox"/>
- Enhanced educational measures (increased number or frequency or duration or target group of those measures)	<input type="checkbox"/>
- Other: please specify (e.g. if products originally not free of charge and that are provided free of charge) ....	<input type="checkbox"/>
Comment/explanatory text	

#### 4. TARGET GROUP/S

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(f) of the implementing regulation

School level	Age range of children	School fruit and vegetables	School milk
Nurseries	1 – 6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Pre-schools		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Primary*	6 – 10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Secondary	6 – 15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\* Grundschulen und andere Schulen im Primarbereich

#### Comments

Kernzielgruppe des EU-Schulprogramms in Baden-Württemberg sind Schulen im Primarbereich (Klassenstufe 1 bis 4). Darüber hinaus können auch Kindertageseinrichtungen („nurseries“) teilnehmen, sofern ausreichend EU-Mittel zur Verfügung stehen.

## 5. LIST OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER THE SCHOOL SCHEME

Article 23(9) of the basic act and Article 2(1)(g) of the implementing regulation

### 5.1. FRUIT AND VEGETABLES

#### 5.1.1. Fresh fruit and vegetables and fresh products of the banana sector – Article 23(3)(a) of the basic act

Apricots, cherries, peaches, nectarines, plums	<input checked="" type="checkbox"/>	Carrots, turnips (Mairübchen), salad beetroot, salsify, celeriac, radishes and other edible roots (Rettiche)	<input checked="" type="checkbox"/>
Apples, pears, quinces	<input checked="" type="checkbox"/>	Cabbages, cauliflowers and other edible brassicas, Kohlrabi	<input checked="" type="checkbox"/>
Bananas	<input checked="" type="checkbox"/>		
Berries	<input checked="" type="checkbox"/>	Cucumbers, gherkins	<input checked="" type="checkbox"/>
Figs	<input checked="" type="checkbox"/>	Lettuces, chicory and other leaf vegetables	<input checked="" type="checkbox"/>
Grapes	<input checked="" type="checkbox"/>	Lentils, peas, other pulses	<input checked="" type="checkbox"/>
Melons, watermelons	<input checked="" type="checkbox"/>	Tomatoes	<input checked="" type="checkbox"/>
Citrus fruit	<input checked="" type="checkbox"/>	Other vegetables <sup>8</sup> : Paprika, Zwiebeln, Knoblauch, Schnittknoblauch, Frühlingszwiebeln, Lauch/Porree, Schalotten, Artischocke, Aubergine, Fenchel, Kürbis, Zucchini, Rhabarber, Spargel, Sellerie, Schnittsellerie, Stangensellerie, Wurzelpetersilie	<input checked="" type="checkbox"/>
Tropical fruit <sup>9</sup>	<input checked="" type="checkbox"/>	FrISCHE KRÄUTER (Dill, Estragon, Basilikum, Majoran, Oregano/Dost, Melisse, Pfefferminze, Petersilie, Rosmarin, Salbei, Schnittlauch, Thymian, Bohnenkraut, Bärlauch, Brunnenkresse, Kerbel, Liebstöckel, Sauerampfer, Zitronengras)	<input checked="" type="checkbox"/>
Other fruit: Kiwi, Granatäpfel, Maracuja/ Passionsfrüchte, Papayafrüchte, Physalis, Sternfrüchte/Karambolen, Mehlbananen/ Kochbananen, Stinkfrüchte/Durian, Kakifrüchte, Litschi, Brugnolen, Schlehen	<input checked="" type="checkbox"/>	Zuchtpilze (Austernpilze, Champignons, Kräuterseitling, Shiitake)	<input checked="" type="checkbox"/>
Haselnüsse mit Schale, Walnüsse mit Schale, Esskastanien mit Schale	<input checked="" type="checkbox"/>		

Average diversity of fresh fruit products envisaged by the strategy, per establishment for one school year:		Average diversity of fresh vegetable products envisaged by the strategy, per establishment for one school year:	
1-6 products	<input type="checkbox"/>	1-3 products	<input type="checkbox"/>
7-14 products	<input checked="" type="checkbox"/>	3-6 products	<input checked="" type="checkbox"/>
> 14	<input type="checkbox"/>	7-10	<input type="checkbox"/>
		> 10	<input type="checkbox"/>

---

**5.1.2. Processed fruit and vegetable products – Article 23(4)(a) of the basic act**

Products distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Comments (optional)
		No	Yes		No	Yes		
Fruit juices	<input type="checkbox"/>							
Fruit purées, compotes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	
Jams, marmalades	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Dried fruits	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Vegetable juices	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Other: please specify	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
.....								



## 5.2. MILK AND MILK PRODUCTS

### 5.2.1. Milk – Article 23(3)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013

Drinking milk and lactose-free versions	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

### 5.2.2. Milk products – Article 23(4)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013

Products distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Comments (optional)
		No	Yes		No	Yes		
Cheese and curd	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Käse darf maximal 4 % Salz enthalten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Käse ohne Zusätze und mit maximal. 10% milchfremden Bestandteilen
Plain yoghurt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		ohne Zusätze, das heißt ohne Zusatz von Zucker, Salz, Fett, Süßungsmitteln, künstlichen Geschmacksverstärkern (E 620 bis E 650), Aromastoffen, Früchten, Nüssen, Kakao
Fermented or acidified milk products without added sugar, flavouring, fruits, nuts or cocoa	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			

5.2.3. Milk products – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013

Products to be distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Added sugar
		No	Yes		No	Yes		
Category I (milk component $\geq 90\%$ ). Fermented milk products without fruit juice, naturally flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	%
Category I (milk component $\geq 90\%$ ). Fermented milk products with fruit juice, naturally flavoured or non-flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%
Category I (milk component $\geq 90\%$ ). Milk-based drinks with cocoa, with fruit juice or naturally flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%
Category II (milk component $\geq 75\%$ ). Fermented or non-fermented milk products with fruit, naturally flavoured or non-flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%

### 5.3. PRIORITISATION OF FRESH FRUIT AND VEGETABLES AND DRINKING MILK

Article 23(3) of the basic act

### 5.4. SCHEME PRODUCTS & OTHER AGRICULTURAL PRODUCTS IN THE EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(7) of the basic act and Article 2(1) (g) of the implementing regulation

<b>Scheme products</b>		
<b>Yes</b>		<b>No</b>
<input type="checkbox"/>	Please list the products:	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Other agricultural products</b>		
<b>Yes</b>		<b>No</b>
<input type="checkbox"/>	Please list the products:	<input checked="" type="checkbox"/>

### 5.5. CRITERIA FOR THE CHOICE OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER THE SCHOOL SCHEME AND ANY PRIORITIES FOR THE CHOICE OF THOSE PRODUCTS

Article 23(11) of the basic act and Article 2(2)(a) of the implementing regulation

Health considerations	<input checked="" type="checkbox"/>
Environmental considerations	<input type="checkbox"/>
Seasonality	<input type="checkbox"/>
Variety of products	<input type="checkbox"/>
Availability of local or regional produce	<input type="checkbox"/>
Any comments – including e.g. on the required quality of products: Die Erzeugnisse müssen die lebens-mittelrechtlichen Anforderungen erfüllen. Obst und Gemüse muss den einschlägigen Vermarktungsnormen genügen, es muss frisch, genussreif, unbeschädigt und frei von Fremdgegenständen sein.	
<b>Any priority/ies for the choice of products:</b>	
Local or regional purchasing	<input type="checkbox"/>
Comments:	

Organic products	<input checked="" type="checkbox"/>
Comments: Für Bioerzeugnisse kann ein höherer Beihilfebetrag abgerechnet werden, wenn der Lieferant einen entsprechenden Zulassungsantrag als Biolieferant gestellt hat, dem Kontrollsystem nach der EU-Ökoverordnung untersteht und dies mit einer aktuellen Bescheinigung nachweist. So soll den Einrichtungen die Wahl von Bioprodukten ermöglicht werden	
Short supply chains	<input type="checkbox"/>
Environmental benefits	<input type="checkbox"/>
Comments:	
Products recognised under the quality schemes established by Regulation (EU) No 1151/2012	<input type="checkbox"/>
Fair-trade	<input type="checkbox"/>
Comments:	
Other, please specify:	

## 6. ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(10) of the basic act and Article 2(1)(j) of the implementing regulation

Title	Objective	Topics	Description
Landesweite Aktionstage zum EU-Schulprogramm (Mitmachangebot), z. B. Sinnesübungen, Experimente, Anbau von Obst/Gemüse, Besuch einer Streuobstwiese/eines Bauernhofs	Förderung des Wissens, der Wertschätzung und der Alltagskompetenzen der Kinder.		Teilnehmende Einrichtungen stellen das Thema Obst, Gemüse und/oder Milch und Milchprodukte für mehrere Stunden oder Tage in den Mittelpunkt ihres Kita- bzw. Schulalltags. Sie bieten ihren Kindern abwechslungsreiche Aktionen an. Zur Umsetzung der Aktionstage erhalten die Einrichtungen im Vorfeld zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten.
Regelmäßiges gemeinsames Zubereiten der Produkte mit den Kindern	Förderung des Wissens, der Wertschätzung und der Alltagskompetenzen der Kinder.		
Besuch eines landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebes, einer Streuobstwiese, eines Verarbeitungsbetriebes, eines Wochenmarkts etc.	Förderung des Wissens, der Wertschätzung rund um die Erzeugung von Lebensmitteln		

<p>Nutzung der pädagogischen Bildungsmaterialien mit Arbeitsblättern für die Kinder im Unterricht. Obst, Gemüse, Milch wird als Thema im Unterricht/ in der Kita-Gruppe behandelt, z. B. Experimente, Sinnesübungen und ein bewegtes Quiz zu den Produkten des EU-Schulprogramms.</p>	<p>Förderung des Wissens- und Kompetenzerwerbs, Sensibilisierung für eine ausgewogene Ernährung, Sinneserfahrungen.</p>		<p>Altersgerechte Bildungsmaterialien unterstützen die Kinder dabei, mehr über eine ausgewogene Ernährung zu erfahren. Die Arbeitsblätter für die Kinder umfassen.</p>
<p>Bewirtschaften eines Kita- bzw. Schulgartens oder Hochbeets</p>	<p>Erfahrung mit der eigenen Erzeugung von Lebensmitteln im Garten oder Hochbeet</p>		<p>Altersgerechte Teilnahme an Arbeiten im Schulgarten oder am Hochbeet der Einrichtung zur Bewusstseinsbildung und aktiven Erfahrung.</p>
<p>Einsatz einer Referentin für Bewusste Kinderernährung (BeKi) im Unterricht/ in der Kita-Gruppe</p>	<p>Vermittlung von Informationen rund um die bewusste Kinderernährung, altersgerecht und ausgewogen.</p>		<p>u. a. mit dem Erwerb bzw. Umsetzung des "Beki-Zertifikats" für die ernährungsbewusste Kita</p>
<p>Nutzung der Informationen für alle teilnehmenden Einrichtungen und deren pädagogische Fachkräfte und Anwendung in der Einrichtung im Unterricht oder in der Kita-Alltag.</p>	<p>Unterstützung bei der Förderung eines ausgewogenen Ernährungsverhaltens der Kinder in der Einrichtung.</p>		<p>Tipps zur Steigerung des Verzehrs von Obst, Gemüse und Milch von Kindern im Kita- und Schulalltag. Tipps zur Umsetzung des EU-Schulprogramms in der Einrichtung, z. B. hinsichtlich der Organisation und der pädagogischen Begleitung. Hinweise auf Informationsquellen zur Kinderernährung und zur Ernährungsbildung.</p>
<p>Bildungsaktivitäten und Arbeitsmaterialien der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) für die Zielgruppen Kinder, pädagogische Fachkräfte und Eltern (Unterstützungsangebote).</p>	<p>Unterstützung bei der Förderung eines ausgewogenen Ernährungsverhaltens der Kinder in der Einrichtung und zuhause. Anregungen und Unterstützung bei der Umsetzung der pädagogischen Begleitung des EU-Schulprogramms durch Multiplikatoren (BeKi-Referentinnen/BeKi-Referenten) zur Förderung des Wissens, der Wertschätzung und der Alltagskompetenzen der Kinder.</p>		<p>Zur Förderung eines ausgewogenes Ernährungsverhalten bei Kindern werden für verschiedene Zielgruppen bedarfsgerecht unterschiedliche pädagogische Unterstützungsmöglichkeiten angeboten. <u>Für Kinder:</u> Sinnesschulungen (hinsichtlich Farbe, Geschmack, Geruch, Form), Experimente zum Thema Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte, Anregungen zur Verarbeitung der EU-Schulprogramm-Produkte (Schneidetechniken, Garverfahren, Zubereiten von Rezepten, richtige Lagerung, Umgang mit Küchengeräten), Anregungen rund um Wachstum und Ernte von Obst und Gemüse. <u>Für Eltern und päd. Fachpersonal:</u> Tipps zur Umsetzung der Ernährungsempfehlungen, zur</p>

			Steigerung des Verzehrs von Obst, Gemüse und Milch und zur Ernährungsbildung in der Einrichtung und zu Hause. <u>Für päd. Fachpersonal:</u> Demonstration verschiedener Begleitmöglichkeiten des EU-Schulprogramms und Bereitstellung von Arbeitsmaterialien (wie den „Lerninseln“ mit Arbeitsblättern und Niveaudifferenzierungen).
Informationen über Begleitmöglichkeiten und Arbeitsmaterialien externer Anbieter (Unterstützungsangebot).	Unterstützung bei pädagogischen Begleitmaßnahmen des EU-Schulprogramms für die Kinder durch den Einbezug externer Materialien und Angebote. Sensibilisierung der Kinder für die heimische Landwirtschaft, den Anbau, die Herkunft der Schulprogramm-Produkte und deren Produktionsprozesse.		Kinder erfahren mehr über heimische Landwirtschaft und die Herkunft von Schulprogramm-Produkten durch zusätzliche Informationen, Materialien und Angebote externer Anbieter. Ergänzende Informationen fördern zusätzlich den Wissens- und Kompetenzerwerb der Kinder. Informationen externer Anbieter, wie z. B. Lernort Bauernhof Baden-Württemberg, Schulgärten Baden-Württemberg, Streuobst-Pädagogen e.V. u.a. und Informationen über Arbeitsmaterialien externer Anbieter, wie z. B. der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und der Verbraucherzentralen der Länder u.a..
Informationen zur Weitergabe an die Eltern aller teilnehmenden Kinder*.	Unterstützung bei der Förderung eines ausgewogenen Ernährungsverhaltens der Kinder zu Hause.		Tipps zur Steigerung des Verzehrs von Obst, Gemüse und Milch von Kindern zu Hause. Hinweise auf Informationsquellen zur Kinderernährung und zur Ernährungsbildung.

\* Der Elterninformationsflyer, der an die Eltern der teilnehmenden Kinder ausgegeben wird, gibt Eltern Anregungen und Tipps für mehr Obst, Gemüse und Milch im Alltag mit Kindern zu Hause. Ziel ist es dabei zu unterstützen, dass ein ausgewogenes Ernährungsverhalten der Kinder auch außerhalb der Bildungseinrichtung umfassend gefördert wird. Einleitend werden das EU-Schulprogramm, die Zielsetzung der europäischen Kommission und die finanzielle Beteiligung der Europäischen Union kurz dargestellt.

Unabhängig vom EU-Schulprogramm, aber mit derselben Zielrichtung, sind die Themen Gesundheit und Ernährung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen fest verankert.

Seit dem 1. August 2016 ist in Baden-Württemberg ein Bildungsplan in Kraft, der die Themen Gesundheit und Ernährung in der Grundschule im Sachunterricht, und vorrangig in den Leitperspektiven „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Prävention und Gesundheitsförderung“ sowie „Verbraucherbildung“ (Klasse 1 bis Abitur) integriert. Das Landesprogramm „stark.stärker.WIR“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg wird in den Schulen des Landes freiwillig umgesetzt. Neben der Gewalt- und Suchtprävention ist Gesundheitsförderung ein Bestandteil des Programms.

Im „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“ ist das Thema Gesundheit und Ernährung vorrangig in den Bildungs- und Entwicklungsfeldern „Körper“ und „Sinne“ verankert.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg stellte im Schuljahr 2017/2018 allen Grundschulen in Baden-Württemberg kostenlos das Medienpaket „Ernährungsführerschein - Ein Baustein zur Ernährungsbildung für die Grundschule“ zur Verfügung. Dazu ergänzend werden über die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) landesweit Fortbildungen für die Lehrkräfte angeboten. Dieses Kooperationsprojekt mit dem Kultusministerium sollte Schulen bei der praxisnahen Vermittlung von Ernährungsbildung im Sachunterricht unterstützen und zeigen, wie mit einem Alltagsthema die Leitperspektive Verbraucherbildung in der Grundschule umgesetzt werden kann.

Das BeKi-Zertifikat der Landesinitiative BeKi – Bewusste Kinderernährung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz kann von Kindertagesstätten und Kindergärten des Landes freiwillig erworben werden. Die vier wesentlichen Elemente sind die Verankerung der Themen Ernährungsbildung, Qualitätsstandards für das Essen und Trinken, Erziehungspartnerschaft und Außenbeziehungen (unter anderem Teilnahme am EU-Schulprogramm) in der Konzeption der Einrichtung.

## **7. ARRANGEMENTS FOR IMPLEMENTATION**

### **7.1. PRICE OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK**

Article 2(2) of Delegated Regulation 2017/40

Die Produkte des EU-Schulprogramms werden kostenlos an die Kinder abgegeben.

Jede Portion Obst und Gemüse oder Milch und Milchprodukte wird mit einem festen Förderbetrag aus EU-Mitteln unterstützt. Die Beihilfe erhält der Lieferant. Die Beihilfebeträge pro Portion werden veröffentlicht und den teilnehmenden Lieferanten und Einrichtungen vor Beginn des Schuljahres mitgeteilt. Die die Beihilfe übersteigenden Kosten für die Erzeugnisse und ihre Anlieferung sowie die Mehrwertsteuer sind von den Einrichtungen bzw. deren Sponsoren zu tragen. Die Höhe dieses Restbetrags ist nicht verbindlich festgelegt. Zur Unterstützung für Einrichtungen und Lieferanten werden Orientierungspreise mitgeteilt und veröffentlicht.

Im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen wird anhand der ausgestellten Rechnungen geprüft, dass sich die Unionsbeihilfe im Preis der Erzeugnisse widerspiegelt, zu dem die Erzeugnisse im Rahmen des EU-Schulprogramms zur Verfügung gestellt werden.



**7.2. FREQUENCY AND DURATION OF DISTRIBUTION OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK AND OF ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES**

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Envisaged frequency of distribution:

	School fruit and vegetables	School milk
Once per week	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Twice per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Three times per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Four times per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Daily	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Other: please specify	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Comments:

Die Verteilung von ein bis zwei Portionen Schulobst- und -gemüse und einer Portion Schulmilch pro Kind und Woche wird je nach Mittelverfügbarkeit angestrebt. Die tatsächliche Verteilungshäufigkeit hängt vom zur Verfügung stehenden EU-Budget und der Teilnahme der Einrichtungen am Programm ab und wird voraussichtlich - wie in der Tabelle dargestellt - bei einer Verteilung von Schulobst- und -gemüse und einer Verteilung von Schulmilch pro beihilfefähiger Woche liegen.

Envisaged duration of distribution:

	School fruit and vegetables	School milk
≤ 2 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 2 and ≤ 4 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 4 and ≤ 12 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 12 and ≤ 24 weeks	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
> 24 and ≤ 36 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entire school year	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Comment:

Die Bereitstellung über das gesamte Schuljahr in den teilnehmenden Einrichtungen wird angestrebt. Je nach Verfügbarkeit der EU-Mittel hält sich das Land eine Verkürzung der Bereitstellungsdauer vor.

Envisaged duration of accompanying educational measures during the school year:

(please indicate the number of hours or shortly explain/comment)

Zu Beginn des jeweiligen Schuljahres erhalten alle teilnehmenden Einrichtungen Informationen zur Weitergabe an die Eltern.

Während des Schuljahres erhalten die Einrichtungen Informationen für die pädagogischen Fachkräfte zur Umsetzung des Programms und zur Steigerung des Verzehrs von Obst, Gemüse und Milch von Kindern im Kita- und Schulalltag.

Die Einrichtungen sind aufgefordert, das EU-Schulprogramm über das ganze jeweilige Schuljahr hinweg pädagogisch zu begleiten. Dazu erhalten die Einrichtungen unter anderem Unterstützungsangebote im Rahmen der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) und werden angeregt, sich an den Aktionstagen zum EU-Schulprogramm zu beteiligen.

Die Dauer der pädagogischen Begleitung im Rahmen der EU-Schulprogramm-Aktionstage beträgt ein bis fünf Tage im Schuljahr im zumeist fünfwöchigen Aktionstage-Zeitraum. Damit wird den Einrichtungen eine flexible Teilnahme ermöglicht. Der tatsächliche Zeitumfang liegt im Ermessen der jeweiligen Einrichtungen. Die Dauer im Rahmen der BeKi-Bildungsaktivitäten umfasst im Schuljahr beispielsweise zwei bis drei Unterrichtseinheiten für Kinder oder ein bis zwei Unterrichtseinheiten für Eltern.

### 7.3. TIMING OF DISTRIBUTION OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK

Article 23(8) and 23a(8) of the basic act if supply in relation to the provision of other meals  
– of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Envisaged timing of distribution during the day:

	School fruit and vegetables	School milk
Morning/morning break(s)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lunchtime	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Afternoon/afternoon break(s)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Comments:		

#### **7.4. DISTRIBUTION OF MILK PRODUCTS IN ANNEX V TO REGULATION (EU) No 1308/2013**

Article 23(5) of the basic act, Article 5(3) of Regulation (EU) No 1370/2013 ('the fixing regulation'), Article 2(2)(f) of the implementing regulation

**No**

**Yes**

#### **7.5. SELECTION OF SUPPLIERS**

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(l) of the implementing regulation

Als Lieferanten des EU-Schulprogramms können sich Erzeuger sowie Händler von Obst, Gemüse und/oder Milch anmelden, indem sie einen Antrag auf Zulassung stellen. Die Zulassung der Antragsteller erfolgt durch die zuständige Behörde. Die Auswahl ihres EU-Schulprogramm-Lieferanten obliegt der Verantwortung der jeweiligen Einrichtung.

#### **7.6. ELIGIBLE COSTS**

##### **7.6.1. Reimbursement rules**

2(1)(i) of the implementing regulation

##### **Kosten für die Bereitstellung von Schulobst- und -gemüse und Schulmilch**

Die Kosten für die Bereitstellung von Schulobst- und -gemüse und Schulmilch werden auf Basis vereinfachter Kostenoptionen, d.h. auf Basis von Festbeträgen, erstattet. Jede Portion Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukte wird mit einem festen Förderbetrag aus EU-Mitteln unterstützt.

Dieser deckt in der Regel nur einen Teil der Nettokosten ab.

Grundlage dieser Festbeträge sind vom Land kalkulierte Nettokosten für Produkt und Lieferung (Orientierungspreise). Sie werden auf Basis folgender Parameter ermittelt:

- Warenkörbe für Obst und Gemüse sowie Milch und Milcherzeugnisse: Der Warenkorb bei Schulobst und -gemüse im ersten Umsetzungsjahr beinhaltet die Mengenanteile der unterschiedlichen Obst- und Gemüsearten, die in den vergangenen Jahren im Rahmen des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms verteilt wurden. Der Warenkorb der Schulmilch beruht ebenfalls auf den Mengenanteilen der vergangenen Jahre im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms. Die Warenkörbe werden bei Bedarf in den Folgejahren angepasst.
- Verbraucherpreise für Obst und Gemüse sowie Milch und Milcherzeugnisse: Für beide Produktgruppen wird auf der Basis von Verbraucherpreisen kalkuliert. Die Verbraucherpreise beruhen auf dem Verbraucherpreisspiegel der Agrarmarkt

Informationsgesellschaft mbh (AMI) und auf Basis des Haushaltspanels (Deutschland, alle Geschäftstypen) der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK).

- Pauschale Ansätze für die Lieferung und Bereitstellung der Erzeugnisse (Logistik, Distribution, Abrechnung, Verwaltung, Handling, etc.): Für den Kostenblock der Lieferung und Bereitstellung der Erzeugnisse wird mit pauschalen Ansätzen gerechnet, die sich an Erfahrungswerten aus der der Kalkulationen des bisherigen EU-Schulprogramms in Baden-Württemberg und an vergleichbaren Kalkulationen anderer Bundesländer orientieren. Im bisherigen EU-Schulprogramm wurden dezidiert die einzelnen Kostenblöcke erfasst und kalkuliert.
- Definierte Portionsgrößen: Als Portionsgrößen wurden bei Schulobst- und -gemüse 100 g, bei Trinkmilch 250 ml, bei Quark und bei Joghurt 150 g und bei Käse 30 g festgelegt.

*If the strategy sets maximum prices to be paid by beneficiaries for the products, materials and services under the school scheme please indicate the fair, equitable and verifiable calculation method used for their establishment (Article 2(2)(c) of the implementing regulation).*

#### **7.6.2.** Eligibility of certain costs

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Die kalkulierten Orientierungspreise beinhalten alle Kosten der Lieferung und Bereitstellung der Erzeugnisse bis an die Einrichtung. Die Kosten der Lieferanten für Ausrüstung und Fahrzeuge sind darin enthalten. Nicht enthalten sind Aufwendungen der Schule für die Entgegennahme und eventuell notwendige Ausrüstungen, die in den Schulen anfallen, wie z.B. Lageräume, Kühlschränke, etc..

## 7.7. INVOLVEMENT OF AUTHORITIES AND STAKEHOLDERS

Article 23(6) and (9) of the basic act and Article 2(1)(k) of the implementing regulation

Behörde / Akteur	Art der Beteiligung nach Prozessschritt			
	Planung	Umsetzung	Überwachung	Evaluierung
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Abteilung Markt und Ernährung, Referat Ernährungsstrategie	Federführung	Regelmäßige Treffen und Abstimmung mit der zuständigen Behörde	Überwachung der zuständigen Behörde	Federführung
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Abteilung Markt und Ernährung, Referat Ernährungsstrategie	Regelmäßige Treffen und Abstimmung, insbesondere bei der Auswahl der Erzeugnisse	Regelmäßige Treffen und Abstimmung in Bezug auf die pädagogische Begleitung des Programms		Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg	Treffen	Bei Bedarf		Bei Bedarf Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung
Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume, Schwäbisch Gmünd – Landeszentrum für Ernährung	Regelmäßige Treffen und Abstimmung	Regelmäßige Treffen und Abstimmung, Organisation der pädagogischen Begleitmaßnahmen des Landes		Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung
Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen - Referat Markt und Ernährung, Futtermittelüberwachung	Regelmäßige Treffen und Abstimmung	Zuständige Behörde für die verwaltungsmäßige Umsetzung des Programms, Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen	Zuständige Behörde	Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung
Vertreter der Landwirtschaft, der Verarbeitung und Vermarktung	Austausch und Treffen z.B. mit Berufsstand, bisherigen Lieferanten, Workshop	Informationsveranstaltungen für Lieferanten		Ggf. Befragung
Vertreter der Einrichtungen	Workshop, telefonische Befragungen	ggf. Informationsveranstaltungen		ggf. Befragung

Authorities and stakeholders involved:

			Complete Name	Involved in Planning	Involved in Implementation	Involved in Monitoring	Involved in Evaluation	Other (if yes, please specify)
Public authority/ Private stakeholder	Agriculture	Authority	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Abteilung Markt und Ernährung, Referat Ernährungsstrategie	Yes	Yes	Yes	Yes	Als für das Programm verantwortliches Landesministerium verantwortlich und zuständig für die Implementierung, Überwachung und das Monitoring, Auftraggeber für die Evaluierung, Betreiber der Webseite und Veranstalter des Hauptevents der Aktionstage, sowie verantwortlich für Fragen der ausgewogenen Ernährung.
		Stakeholder	Lieferanten von Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten	Yes	No	Yes	Yes	Für das Funktionieren des Programms ist eine gut abgestimmte Zusammenarbeit mit den Antragstellern/ Lieferanten wichtig.
	Health and Nutrition	Authority	, Landeszentrum für Ernährung - LEL Schwäbisch Gmünd	Yes	Yes	Yes	Yes	Verantwortlich für die pädagogische Begleitung des EU-Schulprogramms. Beteiligt auch an der Evaluierung und an der Bereitstellung von Informationen zum Programm

							auf der Webseite des Landeszentrum für Ernährung.
	Stakeholder	n/a	Yes/No	Yes/No	Yes/No	Yes/No	-
Education	Authority	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg	Yes	Yes	No	Yes	Im Monitoring wird i.d.R. auf das Statistische Landesamt verwiesen.
	Stakeholder	Schulleitungen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte	No	No	No	Yes	Die Strategie in Baden-Württemberg weicht bisher kaum von der bisherigen ab. Die Einbindung in die Evaluierung ist verpflichtend.
Other	Authority	Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen - Referat Markt und Ernährung, Futtermittelüberwachung	Yes	Yes	Yes	Yes	Zuständige Behörde für die verwaltungsmäßige Umsetzung des Programms: Zulassung der Lieferanten und Einrichtungen, Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen des Beihilfverfahrens, Hotline für Lieferanten und Einrichtungen. Die Behörde ist in die Evaluierung des Programms eingebunden. Informationen über soziale Medien und die Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen. Regelmäßig finden Online-Informationsveranstaltungen statt.



		Stakeholder	n/a	Yes/No	Yes/No	Yes/No	Yes/No	-
--	--	-------------	-----	--------	--------	--------	--------	---

## 7.8. INFORMATION AND PUBLICITY

Article 23a(8) of the basic act and Article 2(1)(m) of the implementing regulation

Zur Information der Öffentlichkeit und der Akteure des EU-Schulprogramms kommt eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen zur Anwendung (siehe nachfolgende Tabelle).

Zielgruppe	Maßnahmen
Allgemeine Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Homepage und Logo zum EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg: <a href="http://www.schulprogramm-mlrbw.de">www.schulprogramm-mlrbw.de</a></li> <li>• Poster zum EU-Schulprogramm in jeder Einrichtung verpflichtend aufzuhängen</li> <li>• Aktionstage zum EU-Schulprogramm</li> </ul>
Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich	siehe allgemeine Öffentlichkeit, zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zum EU-Schulprogramm für pädagogisches Fachpersonal</li> <li>• Informationsveranstaltungen für angehende pädagogische Fachkräfte (z.B. Lehramtsstudierende)</li> <li>• Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte</li> </ul>
Eltern	siehe allgemeine Öffentlichkeit, zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elterninformationsflyer: Informationen zum EU-Schulprogramm und zur Umsetzung zu Hause für die Eltern der teilnehmenden Kinder. Die Eltern jedes neu teilnehmenden Kindes erhalten einen Elterninformationsflyer.</li> </ul>
Lieferanten	siehe allgemeine Öffentlichkeit, zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsveranstaltungen für EU-Schulprogramm-Lieferanten</li> </ul>

### **7.9. ADMINISTRATIVE AND ON-THE-SPOT CHECKS**

Article 2(2)(g) of the implementing regulation

Die Verwaltungskontrollen und die Vor-Ort-Kontrollen werden durch die zuständige Behörde, das Regierungspräsidium Tübingen, durchgeführt.

### **7.10. MONITORING AND EVALUATION**

Article 2(2)(g) of the implementing regulation

In der jährlichen Überwachung werden Daten wie die verteilten Mengen, die Zahl der Antragsteller, die Zahl der begünstigten Kinder und Einrichtungen und die ausbezahlte Beihilfe ausgewertet. Die Überwachung erfolgt durch die zuständige Behörde.

Es ist vorgesehen, die Evaluierung des Programms für die ersten fünf Schuljahre im Rahmen einer Ausschreibung zu vergeben.